



1.1 Ausschreibung des QUALITÄTSENTWICKLUNGSFONDS (Förderschwerpunkt II: Schulentwicklungsprojekte)

1.1.1 Zielsetzung der Schulentwicklungsvorhaben

Ziel der Bildungsbemühungen in Stuttgart ist es, dass im Zusammenspiel von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, alle jungen Menschen möglichst optimale Bildungsvoraussetzungen erhalten. Dabei stellt vor allem die Überwindung der herkunftsabhängigen Unterschiede in Bezug auf die Bildungserfolge eine Herausforderung dar.

Mit dem Ziel, jedem Kind eine kontinuierliche und gelingende Bildungsbiografie zu ermöglichen, richtet die Landeshauptstadt Stuttgart ihren Blick auf die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen vor Ort und sieht sich in der Mitverantwortung für die Qualität der Bildungseinrichtungen und –angebote sowie deren Vernetzung. Die Initiierung, Entwicklung und Verstetigung gelingender Kooperationsbeziehungen mit „außerschulischen Partnern“ steht dabei im Fokus.

Mit Mitteln aus dem Qualitätsentwicklungsfonds können Schulen gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern gezielte Schulentwicklungsvorhaben umsetzen. Hierbei steht im Fokus, ein ganzheitliches Schulkonzept (weiter) zu entwickeln und zugleich auf die aktuellen Bedürfnisse und Herausforderungen am Schulstandort effektiv einzugehen.

Unvorhergesehene Krisen und Ereignisse (wie z.B. der Zustrom von Geflüchteten aufgrund von Krieg und Vertreibung) können die Stadtgesellschaft und ihr Bildungssystem vor Herausforderungen stellen, zu deren Bewältigung es neuer Herangehensweisen bedarf, die nicht prospektiv in der vorliegenden Förderrichtlinie beschreibbar sind. Der Qualitätsentwicklungsfonds kann in einer besonderen Ausgangslage auch Projekte fördern, die zur Unterstützung der operativen pädagogischen Arbeit dienen und an denen keine Schule als Antragsteller beteiligt ist, um so einen akuten Bedarf an konkreten Unterstützungs- und Integrationsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in der LHS zu decken. Die konkreten Inhalte werden durch die Verwaltung vorgeschlagen und durch den Vergabeausschuss bestimmt.

1.1.2 Grundsätzlicher und einheitlicher Rahmen der Schulentwicklungsvorhaben

Arbeitsgemeinschaft ist Antragstellerin

Eine Arbeitsgemeinschaft ist ein Zusammenschluss mehrerer natürlicher oder juristischer Personen, um gemeinsame Ziele zu erreichen. Der Nutzen einer Arbeitsgemeinschaft liegt in der Regel im koordinierten, aufeinander abgestimmten und untereinander informativen Zusammenarbeiten und Zusammenwirken.

Die Schulen und ihre außerschulischen Kooperationspartner aus dem Bildungsbereich bilden eine Arbeitsgemeinschaft, um den gemeinsamen Antrag zu stellen und das Vorhaben gemeinsam umzusetzen. Sie verständigen sich vor Antragstellung über gemeinsame Ziele sowie die Auswahl der Module. Diese Arbeitsgemeinschaft gibt sich einen eigenen Namen (z.B. ARGE, Projektgemeinschaft, Netzwerk o.a.). Der gemeinsame Name sowie die jeweiligen Aufgaben der Mitglieder werden im Antrag ausgeführt. Die Arbeitsgemeinschaft erhält den Bescheid, sie legt einen Sprecher bzw. Ansprechpartner fest, der in Vertretung der Arbeitsgemeinschaft den Bescheid als Adressat zugestellt bekommt. Die anderen Mitglieder erhalten eine Kopie davon.



Lenkungsgruppe (Administration und Controlling des Vorhabens)

Für das beantragte Vorhaben wird eine Lenkungsgruppe eingerichtet, die in regelmäßigen Abständen tagt. Die relevanten Entscheidungen für die Umsetzung des Vorhabens sowie für die Verwendung der Mittel werden in dieser gemeinsamen Lenkungsgruppe getroffen. Ihr gehören, neben den Vertreter*innen der Antragsteller, ein/-e Vertreter*in des Schulverwaltungsamtes, ein/e Vertreter*in der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft an. Weitere Mitglieder sind zulässig, z.B. Elternbeirat.

Die Lenkungsgruppe hat die Aufgaben, die Orientierung am Vorhabenziel und die Umsetzung zu begleiten, die interne Kommunikation zu gewährleisten, die Auswahl der möglichen Elemente für die Umsetzung der Module zu bestimmen sowie die Mittelverwendung zu kontrollieren. Bei Mehr- oder Minderausgaben in einem Teilbereich entscheidet die Lenkungsgruppe über die Verwendung der übrigen Mittel bzw. über den Aufgabenbereich der Einsparung der fehlenden Mittel. Die Abteilung Bildungspartnerschaft hat ein Vetorecht.

Wählbare Module (thematische Inhalte des Vorhabens)

Zur inhaltlichen Ausgestaltung stehen vorgegebene Module zur Verfügung. Diese beschreiben jeweils eine aktuelle Herausforderung. Welche Herausforderungen für einen Schulstandort bestehen sind sehr unterschiedlich. In jedem Vorhaben sind zwei Module frei wählbar. Bei jedem Antrag für ein Schulentwicklungsvorhaben ist das bzw. sind die inhaltliche/n Modul/e zu bestimmen. Die Beschreibung der Module befindet sich in der Anlage 1 der Ausschreibung.

Folgende 12 Module stehen derzeit zur Auswahl:

Modul 1: Qualitätssicherung und -entwicklung an Stuttgarter Ganztagsgrundschulen

Modul 2: Multiprofessionelle Teams

Modul 3: Zusammenarbeit mit Eltern

Modul 4: Heterogenität und Vielfalt in Schule und Unterricht

Modul 5: Sozialraumöffnung als Chance für Schule und Stadtteil

Modul 6: Unterstützung bei Umzug, Renovierung oder Umbau

Modul 7: Schulstandortübergreifende Schulentwicklung (Schulkooperationen, Campus)

Modul 8: Partizipation und Demokratielernen in der Schule

Modul 9: Schule in der digitalen Welt

Modul 10: Basiskompetenz Sprache

Modul 11: Entwicklung einer gewaltfreien Schulkultur

Modul 12: Bewältigung neuer Herausforderungen mit neuen Ideen

Mit dem Antrag muss begründet werden, warum das gewünschte Modul gewählt wird und in welcher Weise eine inhaltliche Ausgestaltung vorgesehen ist. Aus der Auswahl der Module und der geplanten Ausgestaltung ist der Finanzbedarf abzuleiten.



1.1.3 Konkrete Rahmenbedingungen der Schulentwicklungsvorhaben

Beteiligte Akteure

- Antragsberechtigt sind alle allgemeinbildenden Stuttgarter Schulen.
- Erforderlich ist, dass der Antrag gemeinsam mit mindestens einem weiteren Kooperationspartner gestellt wird. Schule und Kooperationspartner reichen ihren Antrag gemeinsam und als gleichberechtigte Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft ein. Ausnahmen sind Modul 3 „Zusammenarbeit mit Eltern“ und Modul 8 „Partizipation und Demokratielernen in der Schule“, die auch allein durch eine Schule beantragt werden können.
Folgende Akteure könnten beispielsweise Kooperationspartner sein:
 - Träger der Jugendhilfe mit ihren Angeboten z.B. Schulsozialarbeit, Träger des Ganztags, Betreuungsangebote, Mobile Jugendarbeit, Jugendmigrationsdienst, etc.
 - Andere allgemeinbildende oder berufliche Schulen (z.B. als Campus)
 - Kindertagesstätten
 - Bildungsträger im Bereich der Kunst (z.B. Musikschule, Literaturhaus), der Kultur (z.B. Forum der Kulturen, Migrantenvereine), des Sports (z.B. Sportvereine) oder der Natur (z.B. Aktivspielplätze, Jugendfarmen, Haus des Waldes, VHS Ökostation).
 - Weitere Kooperationspartner, etwa aus dem Stadtteil der Schule (Stadtteilbibliothek, Stadtteil- und Familienzentrum, Stadtteilinitiativen etc.)
- Grundsätzlich sind die Kooperationspartner öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen und haben ein Kooperationsinteresse.
- Auch Stellen innerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Stuttgart kommen als Kooperationspartner in Frage. Sie erhalten die Förderung als Zuweisung.
- Neben den Kooperationspartnern, die Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft sind, können noch weitere Partner benannt werden (z.B. Elternvertretungen, etc.).
- Das vorgestellte Konzept wird von der Schulgemeinde getragen und ist im Zusammenwirken von Schule und außerschulischen Kooperationspartnern zu entwickeln.

Entwicklungscharakter der Vorhaben

- Eine wichtige Voraussetzung ist, dass die Schule und ihre Partner eine gemeinsame langfristige Entwicklungsperspektive entwickeln.
- Um das Fortbestehen der Entwicklungsprozesse über die Anschubfinanzierung hinaus zu sichern, erklären sich die Antragsteller mit ihrer Bewerbung dazu bereit, die begonnenen Maßnahmen fortzuführen und über den Fortgang der Umsetzung zu informieren.
- Das Schulentwicklungsvorhaben wird in geeigneter Weise dokumentiert und evaluiert.
- Nicht gefördert werden einzelne Projekte (z. B. im musisch-kulturellen Bereich) für Schüler/-innen die keinen expliziten Bezug zur Schulentwicklung haben sowie Angebote im Ganztage, die durch das Schulverwaltungsamt oder andere finanziert werden können.

Weitere Bedingungen

- Eine maximale Anzahl von Anträgen je Schulstandort gibt es nicht. Je Antrag können in der Regel zwei frei wählbare Module gleichzeitig durchgeführt werden.
- Beim Verwendungsnachweis sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen zu beachten. Die Verwendung der Zuwendung bzw. Zuweisung ist innerhalb von vier Monaten nach dem ab-



gelaufenen Förderjahr, bzw. nach Projektende nachzuweisen (siehe Formular Verwendungsnachweis). Auf Antrag kann die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft diese Frist verlängern.

- Anträge können laufend bei der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft eingereicht werden. Eine Antragsfrist besteht nicht.

1.1.4 Richtwerte für die Umsetzung der Module

- Laufzeit: 1-3 Jahre
- Förderfähige Ausgaben: Honorarkosten, Lehrerstunden, Stellenanteile von Fachkräften, Lehrer- und Schulleitungsstunden, Fortbildungskosten, Klausur- sowie Team Tage, Sachkosten

1.1.5 Unterstützungsmöglichkeiten für die Entwicklung und Vorbereitung von Schulentwicklungsvorhaben:

Ad-Hoc-Antrag zur Vorbereitung des Schulentwicklungsvorhabens

Grundlegender Bestandteil eines jeden Vorhabens ist die Schaffung einer entsprechenden Struktur innerhalb der Schule. Deshalb sind diverse Klärungsprozesse erforderlich, die insbesondere die Operationalisierung der Ziele, die (erste und vorläufige) Planung der Modulelemente und die interne Kommunikation betreffen. Dafür stehen die unterschiedlichen Partner am Standort in einem intensiven Austausch. Um evtl. hierfür anfallende Unkosten abzudecken, kann im Vorfeld der endgültigen Antragstellung ein Ad-Hoc-Antrag mit bis zu 2.500,- € bei der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft gestellt werden (bip@stuttgart.de).

Mögliches Modul 0 zur Vorbereitung des Schulentwicklungsvorhabens

Zielsetzung

Klärung der gemeinsamen Ausgangslage, Problemstellungen, Handlungsoptionen und Zielperspektiven zur Entwicklung und Planung eines Vorhabens im Verbund mit den Partnern.

Inhaltliche Beschreibung des Moduls

Je größer der Verbund der Akteure, je komplexer die Ausgangssituation und je schwieriger die Problemlage, desto aufwendiger ist die Planung. Probleme bei der Durchführung von kooperativen Vorhaben entstehen häufig dadurch, dass die Grundlagen und die Ziele nicht ausreichend geklärt wurden. In aufwendigen Prozessen ist das dann während der Umsetzungsphase erforderlich. Damit dies nicht nötig wird, sind umfangreichere Klärungsprozesse vor Antragstellung sinnvoll. Falls dafür die Ressourcen eines Ad-Hoc-Antrages nicht ausreichen, kann Modul 0 im Vorfeld und zur Vorbereitung des endgültigen Antrags gewählt werden.

Dabei können folgende Aspekte von zentraler Bedeutung sein:

- Die unterschiedlichen Sichtweisen der potentiellen Projektpartner sollen abgestimmt werden.
- Die verschiedenen Problemlagen sollen begrifflich gefasst, sortiert und priorisiert werden.
- Eine gemeinsame Kommunikation und ein passender Abstimmungsrahmen sollen etabliert werden.
- Eine gemeinsame Zielstellung soll erarbeitet werden.



Erst wenn diese Schritte erfolgreich gegangen wurden, ist es möglich die passenden Module auszuwählen und eine entsprechende Operationalisierung der möglichen Elemente der Umsetzung vorzunehmen. Dieses Modul dient damit der Vorbereitung auf die Antragstellung für ein größeres gemeinsames Schulentwicklungsvorhaben.

Mögliche Elemente der Umsetzung des Moduls

- Prozessbegleitung des Klärungsprozesses (Moderation von gemeinsamen Sitzungen, zielgerichtete Prozessgestaltung, Formulierung von gemeinsamen Positionen)
- Hospitation, Visitation oder Berichterstattung von Beispielen gelungener Praxis angesichts einer vergleichbaren Ausgangslage
- Gemeinsame Arbeitsgruppentreffen und Klausuren zur Abstimmung der Anliegen
- Organisationsberatung (fachliche und praxisnahe Beratung bei der Umsetzung, Entwicklung einer gemeinsamen Haltung, Ausgestaltung einer gemeinsamen Kommunikation nach innen und außen, um Verallgemeinerbarkeit und Übertragbarkeit der Ansätze sicherzustellen)
- Entwicklung eines gemeinsamen Antrags

1.1.6 Verfahren der Antragstellung

Der vollständige Antrag besteht aus dem ausgefüllten Antragsformular (Auswahl der Module, Begründung der Modulauswahl, Darstellung der inhaltlichen Ausgestaltung der Module sowie Finanzbedarf). Zusätzlich können als Anlage weitere Informationen, Materialien oder ggf. Nachweise beigelegt werden.

Ein Merkblatt zur Antragstellung sowie die erforderlichen Unterlagen (elektronisches Formular) stehen im Internet auf der Homepage des Qualitätsentwicklungsfonds (www.stuttgart.de/Qualitätsentwicklungsfonds) bereit oder können über die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft bezogen werden (Tel. 216-98526, E-Mail: bip@stuttgart.de).

Interessierten Schulen wird empfohlen, ggf. gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern, bereits im Vorfeld einer Antragstellung mit der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft Kontakt aufzunehmen: Michael Benda, Telefon 0711/216-98530, E-Mail michael.benda@stuttgart.de

Die Unterlagen sind elektronisch oder postalisch einzureichen an: Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Rathauspassage 2, 70173 Stuttgart, bip@stuttgart.de.

Die Bewilligung erfolgt durch Gremien des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart.

Anlagen der Ausschreibung

Anlage 1: Beschreibung der Module

Anlage 2: Preisblatt



Anlage 1: Beschreibung der Module

Folgende Module können zur Antragstellung ausgewählt werden:

- Modul 1: Qualitätssicherung und -entwicklung an Stuttgarter Ganztagsgrundschulen
- Modul 2: Multiprofessionelle Teams
- Modul 3: Zusammenarbeit mit Eltern
- Modul 4: Heterogenität und Vielfalt in Schule und Unterricht
- Modul 5: Sozialraumöffnung als Chance für Schule und Stadtteil
- Modul 6: Unterstützung bei Umzug, Renovierung oder Umbau
- Modul 7: Schulstandortübergreifende Schulentwicklung (Schulkooperationen, Campus)
- Modul 8: Partizipation und Demokratielernen in der Schule
- Modul 9: Schule in der digitalen Welt
- Modul 10: Basiskompetenz Sprache
- Modul 11: Entwicklung einer gewaltfreien Schulkultur
- Modul 12: Bewältigung neuer Herausforderungen mit neuen Ideen



Modul 1

Qualitätssicherung und -entwicklung an Stuttgarter Ganztagsgrundschulen

Zielsetzung

Optimierung der Qualität des Ganztagsbetriebs, entsprechend dem Stuttgarter Rahmenkonzept (2013) sowie der Qualitätsanalyse an Stuttgarter Ganztagsgrundschulen (2018)

Inhaltliche Beschreibung des Moduls

Die im Jugendhilfeausschuss vorgestellte Qualitätsanalyse an Stuttgarter Ganztagsgrundschulen enthält zahlreiche Hinweise auf Weiterentwicklungsmöglichkeiten, sowohl auf der Ebene des einzelnen Trägers und der einzelnen Schule wie auch träger- und schulübergreifend. In enger Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt werden dazu sowohl schul- und trägerbezogene wie auch schul- und trägerübergreifende Angebote und Maßnahmen der Qualitätssicherung und -steigerung entwickelt und interessierten Schulen angeboten.

Ein entscheidender Faktor für die Qualität einer Ganztagsgrundschule ist die gelingende Zusammenarbeit auf Leitungsebene sowie auf Ebene der pädagogischen Fachkräfte des Trägers mit dem Lehrer*innen-Kollegium. Neben einer alltags- und schülerbezogenen Abstimmung bedarf es dazu der Entwicklung einer gemeinsamen Haltung sowie der Weiterentwicklung der Konzeption.

Mögliche Elemente der Umsetzung des Moduls

- Weiterentwicklung des gemeinsamen Gesamtkonzepts
- Förderung einer aktiven Beteiligung von Kindern und Eltern
- Die Begleitung der Entwicklung einer Ganztagschule durch einen „Probeganztag“
- Förderung der Teambildung und -entwicklung des Lehrerkollegiums und der Mitarbeitenden im bildungs- und freizeitpädagogischen Angebot des Ganztags
- Aufbau einer gemeinsamen Grundhaltung aller Akteure an einer Schule
- Weiterentwicklung eines rhythmisierten und kindgerechten Tagesablaufs
- Räume für alle beteiligten Professionen an der Schule nutzbar machen
- Entwicklung und Etablierung eines dauerhaften Qualitätssicherungskonzepts an der Schule



Modul 2

Multiprofessionelle Teams

Zielsetzung

Die unterschiedlichen Professionen in der Schule finden zu einem gemeinsamen Verständnis und zu einem guten Miteinander im Kontext des gemeinsamen Handlungsfelds Schule

Inhaltliche Beschreibung des Moduls

Nicht nur in Ganztagschulen wird die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams immer notwendiger. Teamarbeit bedeutet ein Mehr an Zeit- und Arbeitsaufwand. Das gilt im Besonderen bei der Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen (Lehrkräfte, Erzieher*innen, Schulsozialarbeit, Sozialpädagogen*innen, Inklusionsbegleitung, FSJ u.a.). Damit durch Teamarbeit eine neue Qualität entsteht, die alle bereichert, ist gezielte Teamentwicklung nötig. Wertschätzung und Respekt für die unterschiedlichen Arbeitsaufträge bilden dafür die Grundlage.

Die Unterstützung von Teamentwicklungsprozessen, verbunden mit dem Einsatz von geeigneten Moderatoren*innen und Organisationsberater*innen, soll Schulen und ihren Kooperationspartnern ermöglichen, ihre Arbeit im Team zu reflektieren und die vielfältigen Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitglieder gewinnbringend für die gemeinsamen Aufgaben zu nutzen.

Mögliche Elemente der Umsetzung des Moduls

- Unterstützung bei der Planung und Durchführung von gemeinsamen Klausuren bzw. Teamtagen
- Unterstützung bei der Organisation von Workshops zur Klärung und Abstimmung von Aufgaben, Tätigkeitsfeldern und Haltungen
- Unterstützung der Schulgemeinde bei der Entwicklung und Implementierung von Teamstrukturen (z.B. Steuergruppe, Stufenteams, Klassenteams usw.)
- Begleitung bei gemeinsamen Settings und Projekten im Schulbetrieb
- Professionsübergreifende Teamsupervision



Modul 3

Zusammenarbeit mit Eltern

Zielsetzung

Aufbau sowie Weiterentwicklung einer gelebten Erziehungspartnerschaft von Eltern, Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften zum Wohle der Kinder

Inhaltliche Beschreibung des Moduls

Der Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen wird positiv beeinflusst, wenn die Zusammenarbeit von Schule und ihren Eltern gelingt, wenn Eltern wertschätzend in die Schulgemeinschaft aufgenommen und an Prozessen des Schulgeschehens beteiligt werden.

Bei der gelingenden Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit Eltern gilt es die gemeinsamen Aufgaben und Verantwortlichkeiten bei der Unterstützung der kindlichen Entwicklung aufeinander abzustimmen und sich der unterschiedlichen Rollen bewusst zu werden.

Die Heterogenität heutiger Elternschaft sowie ihre milieu- und kulturspezifischen Lebenswelten erfordern von Akteur*innen in der Schule, stets eine reflektierte und vorurteilsbewusste Haltung. Die Suche nach passgenauen Zugängen zu Eltern, damit die Verständigung über eine tragfähige und nachhaltige Zusammenarbeit gelingt, trägt dem Rechnung.

Weiterführende Schulen, die keine Ganztagschulen sind und deren Elternarbeit deshalb im Regelfall auch nicht im Zusammenwirken mit einem außerschulischen Partner geleistet wird, können dieses Modul auch ohne Partner beantragen.

Mögliche Elemente der Umsetzung des Moduls

- Gemeinsame Fortbildungen zu den Themen „Gesprächsführung“ (auch bei schwierigen Themen) sowie „milieu- und kultursensible Zugänge zu Familien“
- Begleitung bei der Entwicklung eines Leitfadens sowie Durchführung von Fortbildungen zu anlassunabhängigen pädagogischen Lehrer-Eltern-Gesprächen
- Begleitung bei der Neukonzeptionierung und Organisation von Elternabenden, Eltern-treffs sowie thematischen Elternveranstaltungen – orientiert an den lebensweltlichen Ausgangssituationen der Familien
- Begleitung bei Projekten mit Elternbeteiligung
- Konzeptionelle Entwicklung eines Elternraums
- Unterstützung zur Durchführung von gemeinsamen Klausuren bzw. Teamtagen



Modul 4

Heterogenität und Vielfalt in Schule und Unterricht

Zielsetzung:

Entwicklung und Umsetzung eines inklusiven und diversitätsorientierten Handlungskonzepts

Inhaltliche Beschreibung des Moduls

Schule ist geprägt von sprachlicher Vielfalt, von unterschiedlichen soziokulturellen, familiären und geschlechtsspezifischen Zugehörigkeiten. Die Vielfalt der Schülerschaft wird zudem bereichert von Kindern und Jugendlichen, die mit Beeinträchtigungen und Einschränkungen aufwachsen. Die Heterogenität unter der Schülerschaft zeigt sich teils auch über die verschiedenen Verhaltensäußerungen von Kindern und Jugendlichen und wird meist als Erschwernis wahrgenommen, wenn Schüler*innen herausforderndes Verhalten zeigen. Verschiedene Identitätsbezüge können auch zu Konflikten am Lern- und Lebensraum Schule führen, mit denen umgegangen werden muss. Heterogenität und Vielfalt sind somit komplex und im schulischen Alltag oftmals herausfordernd.

Damit Kinder und Jugendliche mit ihren jeweils individuellen Voraussetzungen gute Lehr- und Lernarrangements erhalten und dabei unterstützt werden ihre Potenziale bestmöglich zu entfalten, gilt es auch strukturell verankerte exkludierende und stigmatisierende Elemente zu erkennen und inklusive Ansätze zu entwickeln. Etwa indem individuelle Hilfeansätze so zusammengefasst und umorganisiert werden, dass eine parallele Lern- und Unterstützungsstruktur im Schulalltag entsteht. Ebenso kann durch das Zusammenspiel multiprofessioneller Teams der Heterogenität und Vielfalt der Kinder so entsprochen werden, dass es keiner individuellen Schulbegleitung bedarf.

Das Modul unterstützt den Entwicklungsprozess hin zu einer „Schule für alle“, die einen ganzheitlichen, den heterogenen Lebenswelten der Schüler*innen entsprechenden sowie inklusionsorientierten Ansatz verfolgt und eine Schulkultur der Anerkennung lebt.

Mögliche Elemente der Umsetzung des Moduls

- Entwicklung eines inklusiven Leitbildes, z.B. anhand von übergreifenden Workshops zum Thema Diversität unter Beteiligung der gesamten Schulgemeinde.
- Etablierung einer Kommunikationskultur, die der Heterogenität an Schulen Rechnung trägt
- Förderung und Unterstützung von professionsübergreifenden Kooperationen und gemeinsamer Kommunikationsstrukturen (z.B. im Kontext von „Ressourcenpools“, die über die Hilfesysteme eingebracht werden können und eine individuelle Schulbegleitung ablösen)
- Etablierung einer diversitätsbewussten Kommunikation (z.B. Nutzung eines vielfältigen Repertoires an Kommunikationsmitteln und -medien, Prüfung sprachlicher Barrierefreiheit, etc.)
- Fortbildungen zur Stärkung von diversitätssensiblen und vorurteilsbewussten Handelns
- Prozessbegleitung zur Herstellung eines „Transferklimas“, welches der konkreten Umsetzung des erarbeiteten Handlungskonzepts und der erworbenen Kenntnisse dient



Modul 5

Sozialraumöffnung als Chance für Schule und Stadtteil

Zielsetzung

Schule öffnet sich als Bildungsort für den Stadtteil und nutzt andererseits vorhandene Bildungsangebote im Stadtteil integrativ. Bildungssituationen sollen damit anregungsreich gestaltet werden und Schule und Sozialraum gegenseitig voneinander profitieren

Inhaltliche Beschreibung des Moduls

Schule und Sozialraum beeinflussen sich gegenseitig, über einen gezielten Prozess der Sozialraumöffnung profitieren beide gleichermaßen. Die Schule ist Bildungsort im Stadtteil und wird von Kindern, Jugendlichen und Familien bereits als solcher wahrgenommen. Durch die Öffnung in den Sozialraum kann Schule darüber hinaus für den gesamten Stadtteil zum Bildungsort und zum „Ort des Geschehens“ werden. Gleichzeitig bietet der Stadtteil den Schulen eine Vielfalt an Bildungsarten und -möglichkeiten. Orte und Bildungsangebote können genutzt und integrativ ins schulische Geschehen eingebaut werden, wovon sowohl Schule als auch Einrichtungen, Vereine und Institutionen im Stadtteil profitieren. Zur gelingenden Sozialraumöffnung braucht es die Vernetzung mit den Akteur*innen im Sozialraum und den (projektbezogenen) Aufbau von Kooperationsbeziehungen.

Mögliche Elemente der Umsetzung des Moduls

- Gründung einer Arbeitsgruppe bestehend aus Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften, die Themen festlegen und erste Projektideen in Kooperation mit den Akteur*innen aus dem Stadtteil oder als offenes Angebot für den Stadtteil erarbeiten
- Organisation und Durchführung von thematischen Projekten als Bildungsort im Stadtteil, z.B. Veranstaltungen (Theateraufführung, Musikabend etc.) für Menschen im Stadtteil öffnen und dazu einladen, etc.
- Netzwerk- und Kooperationsaufbau von Schule und Institutionen (z.B. Vereine, Bibliothek, Initiativen) im Stadtteil. Gemeinsame Projektanträge mit einer anderen Schule im Stadtteil sind wünschenswert
- Bildungsorte und -angebote im Stadtteil in das Schulgeschehen integrieren. Mit neuen Schüler*innen, z.B. Angebote im Stadtteil erschließen (Entwicklung von Stadtteilkarten mit der Schulsozialarbeit)
- AGs gemeinsam mit Akteuren aus dem Stadtteil oder Durchführung und Verstetigung gemeinsamer Projekte mit Bildungseinrichtungen im Stadtteil (z.B. Vereine, Stadtteilbibliothek)



Modul 6

Unterstützung bei Umzug, Renovierung oder Umbau

Zielsetzung

Anerkennung der anstehenden Sanierungsphase als Teil einer positiven Schulentwicklung durch die gesamte Schulgemeinde einschließlich der Eltern

Inhaltliche Beschreibung des Moduls

Die bedeutende Rolle, die der Raum in der Pädagogik einnimmt, wird heute allgemein wahrgenommen. Schulentwicklung, Unterrichtsentwicklung und räumliche Gestaltung müssen Hand in Hand gehen. Daher ist bei jedem Neubau, Umbau und jeder Sanierung von Bildungsbauten eine Vorlaufphase unter Mitwirkung aller maßgeblichen Beteiligten sinnvoll. Es gilt die jeweiligen Potenziale auszuloten und darauf aufbauend ein räumlich-pädagogisches Konzept zu entwickeln. Die dahingehende intensive und über das übliche Maß hinausgehende Kommunikation und Zusammenarbeit aller Akteure – der Verwaltung, des Architekturbüros und der Schule – sollen unterstützt werden. Auch die Schüler*innen sollen angemessen beteiligt werden.

Nicht selten werden die bevorstehenden Neuerungen und Umbaumaßnahmen zuerst als Belastung und weniger als Entwicklungschance für den Schulstandort gesehen. Externe Moderation und Prozessbegleitung kann die schulische Bewältigung von größeren Umbaumaßnahmen und ggf. damit verbundenen Umzügen unterstützen. Auch die Eltern müssen dabei von Anfang an in den Prozess eingebunden werden.

Mögliche Elemente der Umsetzung des Moduls

- Entwicklung und Durchführung geeigneter Kinderbeteiligungsformate bei räumlichen Umgestaltungsprozessen
- Unterstützung der Schulleitung und der Leitung des bildungs- und freizeitpädagogischen Angebots bei der Kommunikation des Vorhabens und den schulinternen Anforderungen (z.B. Moderation eines Team Tags, Moderation einer GLK, etc.)
- Unterstützung der Schulleitung, der Leitung des bildungs- und freizeitpädagogischen Angebots und der Kollegien während eines Umbaus, Umzugs oder Interimsaufenthaltes einer Schule an einem neuen Ort
- Unterstützung der Schulleitung, der Leitung des bildungs- und freizeitpädagogischen Angebots und ihrer Kollegien bei der Information der Eltern sowie Begleitung der Eltern bei Fragen, Sorgen und Anforderungen
- Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung des Schullebens während der Umbauphase, z.B. Stundenplangestaltung, Mittagessen, Ganztage, AGs, Fahrten zwischen zwei Standorten, etc.



Modul 7

Schulstandortübergreifende Schulentwicklung (Schulkooperationen, Campus)

Zielsetzung

Gemeinsame Entwicklung und Etablierung von festen Kooperationsbeziehungen mehrerer Schulstandorte

Inhaltliche Beschreibung des Moduls

In der Regel steht die einzelne Schule und ihre Kooperationspartner im Zentrum des jeweiligen Schulentwicklungsvorhabens. Es gibt aber auch Aufgabenstellungen und Herausforderungen, die über die Einzelschule hinausweisen. Als ein Unterstützungssystem, das Schulen bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen helfen und zugleich zur Weiterentwicklung der kommunalen Schul- und Bildungslandschaften beitragen soll, gelten schulische Netzwerke. Diese können auf unterschiedliche Weise ausgestaltet sein.

Schulkooperationen

Damit sind freiwillige Verbünde von Schulen gemeint, die sich zur Bearbeitung bestimmter Themen oder aufgrund gemeinsamer Ziele zusammengeschlossen haben. Damit sollen den beteiligten Schulen jene Vielfalt an Ideen, Erfahrungen und Ansichten geboten werden, die zur Aufarbeitung vielschichtiger Problemlagen nötig sind. Solche Fragen können sich etwa aus der weiteren Entwicklung der Ganztagschule in der Sekundarstufe oder aus der Erarbeitung einer gelingenden Praxis des Übergangs als gemeinsame Gestaltungsaufgabe ergeben.

Campusgestaltung

Von besonderer Bedeutung ist die schul- und schulartübergreifende Zusammenarbeit dort, wo mehrere Schulen einen Campus bilden. Damit ein Campus bessere Bildungschancen ermöglicht, sollten die dort verorteten Bildungsinstitutionen konstruktiv zusammenarbeiten. Dazu müssen gemeinsame Zielvorstellungen entwickelt und die Frage, welche Institution welchen Beitrag leisten kann, geklärt werden. In Stadtbezirken bzw. Stadtteilen ergibt sich dabei die Chance, die Vernetzung von Bildungseinrichtungen und die städtebauliche Gestaltung mit einer Campuserwicklung zu verbinden.

Mögliche Elemente der Umsetzung des Moduls

- Unterstützung bei der Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung zum Campus, eines gemeinsamen Leitbilds, fester Kooperationsstrukturen, etc.
- Gemeinsame Klausurtag
- Schulübergreifende Aktivitäten und gemeinsame AG's
- Unterstützung bei der Entwicklung gemeinsamer Angebote zur Bewältigung schulstandortübergreifender Bedarfslagen
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Konzepten zur Nutzung gemeinsamer Räume und Freiflächen



Modul 8

Partizipation und Demokratielernen in der Schule

Zielsetzung

Förderung von Partizipation und Demokratiebildung in der Schule durch die Entwicklung nachhaltiger Strukturen, um Schüler*innen eine aktive Auseinandersetzung mit demokratischen Werten zu ermöglichen

Inhaltliche Beschreibung des Moduls

Die Schule als wesentlicher Teil der Lebenswelt junger Menschen spielt eine zentrale Rolle bei der Vorbereitung auf ihre aktive und verantwortungsbewusste Rolle als Bürger*innen in einer demokratischen Gesellschaft. Deshalb wird gezielt die Weiterentwicklung, Belebung und Verstärkung von nachhaltigen Prozessen und Strukturen zur Beteiligung von Schüler*innen am Standort Schule gefördert. Die Beteiligung der Schüler*innen an Entscheidungsprozessen stärkt nicht nur ihre individuelle Entwicklung, sondern trägt auch maßgeblich zur Schaffung einer lebendigen Lernumgebung bei.

Hierbei geht es nicht allein darum, den Schüler*innen eine Stimme zu geben, sondern vielmehr darum zu vermitteln, wie sie einen wirkungsvollen Beitrag zu den schulischen Entscheidungsprozessen leisten können. Dies fördert die Wahrnehmung der Schule als eine Gemeinschaft, in der jede Person einen bedeutsamen Beitrag leistet. Dabei ist es von Bedeutung, dass die Umsetzung von Ergebnissen aus Beteiligungsprozessen transparent gestaltet wird. Eine offene Kommunikation über den Verlauf und die Auswirkungen der getroffenen Entscheidungen ist unerlässlich, um das Vertrauen der Schüler*innen in den partizipativen Prozess zu stärken.

Ein zentraler Baustein von Demokratielernen ist es demokratische Werte erfahrbar zu machen und die Prinzipien der Demokratie praxisnah zu vermitteln. Hierfür können verschiedene Zugänge und Ansätze zum Tragen kommen, damit Demokratiebildung am Ort der Schule gelingt. Strukturen wie die Schülermitverantwortung (SMV), Klassenräte und andere Beteiligungsformate spielen dabei eine Rolle. Eine demokratische Kultur schließt aber nicht nur die Partizipation von Schüler*innen ein, sondern auch das Einüben einer offenen und fairen Kommunikation sowie gegenseitiges Verständnis und die Anerkennung unterschiedlicher Bedürfnisse und Perspektiven.

Mögliche Elemente der Umsetzung des Moduls

- Unterstützung bei einer strukturierten und zielgerichteten Planung, Umsetzung und Verstärkung von Prozessen (unter Beteiligung von Schüler*innen).
- Einbindung externer Expert*innen mit spezifischem Fachwissen zur Unterstützung themenspezifischer Projekte, Wissensvermittlung, Kompetenzstärkung und Strukturentwicklung.
- Durchführung und Auswertung von Workshops, Trainings, Projekttagen, pädagogischen Tagen, Befragungen, Abstimmungen, Wahlen, Versammlungen etc.
- Bildung von Arbeitsgruppen zur kontinuierlichen Entwicklung, Begleitung, Reflexion und Evaluation der Prozesse, optional unter Einbeziehung der Schüler*innen.
- Hospitation bei erfolgreichen Praxisbeispielen.



Modul 9

Schule in der digitalen Welt

Zielsetzung:

Entwicklung zu einer zukunftsorientierten Schule in der digitalen Welt.

Inhaltliche Beschreibung des Moduls

Digitalisierung und digitaler Wandel bewirken, dass sich unsere Welt in einem Prozess konstanter Veränderung befindet. Für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg in der digitalen Welt sind Zukunftskompetenzen wie gelingende Kommunikation, kreatives Erarbeiten von Lösungen, kritisches und vernetztes Denken sowie die Fähigkeit zusammenzuarbeiten, bedeutsam. Sie ermöglichen einen selbstbestimmten und souveränen Umgang mit Veränderungen. Aufgabe des Lern- und Lebensort Schule ist es, jungen Menschen diese Kompetenzen zu vermitteln und sie auf ein Leben in der digitalen Welt vorzubereiten.

Das Zurechtfinden in einer digitalen Welt erfordert neben digitalen Kompetenzen eine hohe soziale und emotionale Kompetenz. Neben dem souveränen Umgang mit digitalen Medien will auch das sich Entziehen und Abgrenzen, die Hinwendung zur analogen Welt, gelernt sein. Gleichzeitig wachsen Kinder und Jugendliche in einer digitalen Welt auf und werden daher in ihrer technischen Nutzungskompetenz dem Lehrpersonal oftmals überlegen sein. Damit verändern sich die Rollen im Klassenzimmer und das Einbeziehen der Kompetenzen der Schüler*innen nimmt an Bedeutung zu. Neben dem Erwerb von Fachwissen erhält die Anwendung des Wissens und die Entwicklung von Fertigkeiten zunehmend Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund bedarf es veränderter Lehr- und Lernformen sowie neuer pädagogischer Konzepte. Um den neuen Ansprüchen gerecht zu werden, muss Schule innovativ weiterentwickelt und umgestaltet werden. Damit dies gelingen kann, ist die gesamte Schulgemeinschaft gefordert. Dabei können die Vernetzung und der Austausch mit anderen Schulen über gelingende Ansätze ein unterstützendes Element des Schulentwicklungsprozesses sein. Auch die Zusammenarbeit mit und die Öffnung der Schule zu außerschulischen Kooperationspartnern bietet Chancen zusätzliche Expertise zu erhalten und sich neue Lernumgebungen zu erschließen.

Mögliche Elemente der Umsetzung des Moduls

- Workshops zum Thema digitale Bildung unter Beteiligung der Lehrkräfte, dem Träger des Ganztags, der Schulsozialarbeit, Eltern und ggf. weiteren Partnern der Schule zur Entwicklung eines gemeinsamen Grundverständnisses digitaler Bildung.
- Entwicklung und Erprobung neuer Lehr- und Lernformen
- Unterstützung bei der Transformation
- Kooperation mit externen Partnern wie beispielsweise dem Stadtmedienzentrum, mit Universitäten und Hochschulen, Museen, Jugendhäusern



Modul 10

Basiskompetenz Sprache

Zielsetzung:

Erstellung einer einrichtungsübergreifenden Konzeption zur Sprachbildung und Sprachförderung, über die alle Professionen sowie ggf. weitere Einrichtungen und Fachdienste eine breite Sprachkompetenz der Kinder und Jugendlichen bedarfsgerecht unterstützen

Inhaltliche Beschreibung des Moduls

In den Bildungsplänen der Schulen, im Orientierungsplan Bildung und Erziehung, in den Frühförderkonzepten der Träger der Kindertageseinrichtungen sowie in Wissenschaft und Gesellschaft gilt Sprache als ein grundlegender Zugang zum Verständnis und zur Orientierung in der Welt. Die Beherrschung der jeweiligen Verkehrssprache ist ein basales Kulturwerkzeug.

Sprachbildung und Sprachförderangebote besitzen, bezogen auf die Bildungsgerechtigkeit, einen hohen Stellenwert. Sprache ist nicht nur ein eigenes Entwicklungsfeld, sondern gleichzeitig ein Querschnittsthema, das in allen Entwicklungsfeldern und Dimensionen (Anerkennung und Wohlbefinden erfahren, die Welt entdecken und verstehen, sich ausdrücken, mit anderen leben) zum Tragen kommt.

Das Modul unterstützt Schulen und ihre Bildungspartner darin, Sprachbildung und Sprachförderung strukturiert in den Schulalltag einzubetten und dazu notwendige Kooperationen (weiter) zu entwickeln. Somit werden Sprachbildung und Sprachförderung für alle Mitarbeitenden in Bildungsinstitutionen zu einem elementaren Thema – von der Klassen- bzw. Fachlehrkraft über die pädagogische Fachkraft im Ganztags bis hin zur Sozialarbeiterin in der Schule oder im Jugendhaus.

Neben der strukturierten Sprachbildung und Sprachförderung in den Klassenzimmern ist es notwendig, die Schüler*innen individuell wertschätzend und kulturell sensibel zu fördern sowie vielfältige Sprachlerngelegenheiten auch außerhalb des Unterrichts zu schaffen.

Mögliche Elemente der Umsetzung des Moduls

- Zeitliche und inhaltliche Ressourcen zur Implementierung des Themas bzw. Koordination der Beteiligten
- Kollegiale Beratung, gemeinsame Erarbeitung von Materialien und Wissenstransfer innerhalb der Schule
- Unterstützung bei der Entwicklung eines nachhaltigen Sprachbildungs- bzw. Sprachförderkonzepts
- Professionsübergreifende Fortbildungen zu Themen, wie interkulturelle Kompetenz, Sprache und Mehrsprachigkeit sowie zum Stellenwert von Literacy-Erziehung usw.
- Coaching bzw. Begleitung der Übungsphase von Fach- und Lehrkräften
- Erschließung und Stärkung von stadtteilbezogenen Initiativen oder Vereinen, die Angebote der Sprachförderung oder zusätzlich Anregungen für Kindern und Jugendlichen geben können
- Flankierung der Förderung durch das Land Baden-Württemberg



Modul 11

Entwicklung einer gewaltfreien Schulkultur

Zielsetzung

Ziel ist die Entwicklung einer gemeinsamen Schulkultur, in der Gewalt keinen Platz findet und die geprägt ist von Respekt und gegenseitiger Anerkennung

Inhaltliche Beschreibung des Moduls

An der Schule wird gemeinsam eine erzieherische Haltung entwickelt, die geprägt ist von professioneller Kompetenz und Präsenz, von der gegenseitigen Wertschätzung aller Beteiligten und vom pädagogischen Auftrag der Lehr- und Fachkräfte gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Dabei setzt sich die Schule zunächst mit den Gegebenheiten vor Ort auseinander und ermittelt die entsprechenden Bedarfe. Anschließend kann in einem gemeinsamen professionsübergreifenden Schulentwicklungsprozess bei der Erstellung oder Weiterentwicklung eines individuellen Gewaltpräventionskonzepts inhaltlich und organisatorisch unterstützt werden.

Ausgehend von der Erfassung der standortspezifischen Bedarfe kann die Schule auch Unterstützung bei der Suche und Entwicklung von passenden Lösungen und entsprechenden Formaten erhalten.

Mögliche Elemente der Umsetzung des Moduls

- Unterstützung beim Aufbau einer gemeinsamen Grundhaltung aller Akteure an einer Schule
- Unterstützung bei der (Weiter-)Entwicklung eines Konzepts zu Konfliktmanagement und Gewaltprävention mit allen am Ort der Schule Beschäftigten (Lehrerkollegium, Mitarbeitenden im bildungs- und freizeitpädagogischen Angebot des Ganztags, Schulsozialarbeit, Hausmeisterservice, u.a.)
- Förderung einer aktiven Beteiligung von Kindern und Eltern sowie Unterstützung bei der Kommunikation mit Eltern
- Entwicklung und Etablierung eines dauerhaften Präventionskonzepts an der Schule oder eines Sozialcurriculums
- Förderung der Teambildung und -entwicklung des Lehrerkollegiums und der Mitarbeitenden im bildungs- und freizeitpädagogischen Angebot des Ganztags/Schülerhaus o.ä.
- Flankierung der Förderung durch das Land Baden-Württemberg (Präventionsbeauftragte des ZSL) sowie weiterer Partner
- Professionsübergreifende Fortbildungen zu Themen, Konfliktmanagement, Deeskalation, gewaltfreie Kommunikation, Neue Autorität etc.
- Coaching / Supervision bzw. Begleitung der Übungsphase von Fach- und Lehrkräften



Modul 12

Bewältigung neuer Herausforderungen mit neuen Ideen

Zielsetzung

Neue und in den Modulen 1-8 nicht beschriebene Aufgaben werden aufgegriffen und mit neuen Ideen, Herangehensweisen und Methoden bearbeitet

Inhaltliche Beschreibung des Moduls

Der rasche gesellschaftliche Wandel und Ereignisse können Schulen und ihre Partner vor Herausforderungen stellen, zu deren Bewältigung es neuer Ideen und Herangehensweisen bedarf, die nicht prospektiv in den Modulen beschreibbar sind. Das Modul „Bewältigung neuer Herausforderungen mit neuen Ideen“ trägt dieser Offenheit Rechnung. Entsprechend werden die konkreten Inhalte durch die Verwaltung vorgeschlagen und den Vergabeausschuss bestimmt.

Mögliche Elemente der Umsetzung des Moduls

- Sind im Bedarfsfall zu bestimmen



Anlage 2: Preisblatt

Bei der Durchführung von Qualitätsentwicklungsprojekten werden einheitliche Maximalsätze grundgelegt, die weder bei der Beantragung noch bei der Projektumsetzung überschritten werden dürfen. Erstattet werden die tatsächlichen Ausgaben (auf Nachweis) bis zum maximal beantragten Betrag. Überschreitungen der Beträge im Preisblatt sind nur mit ausführlicher Begründung und in Ausnahmefällen möglich.

Fördergegenstände, die im Preisblatt nicht enthalten sind, können dennoch beantragt werden. Es ist dann die Aufgabe des Antragstellers, die Höhe der veranschlagten Mittel plausibel zu machen. Für die Einhaltung der Vergaberichtlinien ist die Arbeitsgemeinschaft zuständig. Bei Honorarkräften ist auf eine entsprechende Qualifizierung zu achten.

| Fördergegenstand | Erläuterung | Maximal-Betrag (inkl. Steuern, Reisekosten, Vorbereitung, Dokumentation usw.) | Anmerkungen |
|---|---|--|--|
| Honorar-Tagessatz Prozessbegleitung und Supervision | Steuerung und Moderation von Gruppen im Rahmen des Gesamtprozesses sowie Teamsupervision | 1.200,- € | Anteilig je nach Dauer der Sitzung |
| Honorar-Tagessatz für Referent/-innen und Trainer/-innen | Inhaltliche Referenten- oder Trainer-tätigkeit als Impuls im Vorhaben | 800,- € | Anteilig je nach Dauer der Sitzung |
| Honorar-Tagessatz für pädagogische Angebote | Inhaltliche Tätigkeit mit Schüler/-innen | 600,- € | Anteilig je nach Dauer der Aktivität |
| Lehrerstunden (pro Schuljahr) | Lehrkräfte der Schule; nur für die Durchführung des Vorhabens | Kosten für Lehrerwochenstunde (derzeit ca. € 2.150,-) | Abrechnung jährlich durch das RP mit JB-BIP |
| Stellenanteile für päd. Fachkräfte | Mitarbeitende der schulischen Kooperationspartner und nur für die Durchführung des Vorhabens | Kosten für benötigten Stellenanteil nach tariflicher Eingruppierung | Anteilig je nach realem Stellenanteil |
| Fortbildungskosten (Tagessatz) | Besuch von externen Fortbildungen; Mitarbeitende der Schule und der schulischen Kooperationspartner; nur für die Durchführung des Vorhabens | 250,- € je TN | |
| Team Tag (eintägig) | In eigenen Räumlichkeiten, inkl. Verpflegung | 20,- € je TN | Zzgl. ggf. Honorarkosten |
| Klausurtag (eintägig) | In externen Räumlichkeiten, inkl. Verpflegung | 40,- € je TN | Zzgl. ggf. Honorarkosten |
| Klausur (zweitägig) | In externen Räumlichkeiten, inkl. Verpflegung, eine Übernachtung | 135,- € je TN | Zzgl. ggf. Honorarkosten |
| Sachkosten | Anschaffung kleinerer Güter, die direkt für die Umsetzung des Projekts benötigt werden | Maximal 3% der Gesamtsumme | Eine Einzelabrechnung ist beim Mittelabruf bzw. im Finanzbericht erforderlich. |
| Overheadkosten eines Trägers | Verwaltungs- und Personalkosten | Maximal 8% der diesem Träger zugeordneten Mittel | |